



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	68
	Verantwortlich:	-
Ausscheiden des Ortschaftsrates Matthias Bessler, Verpflichtung der Ortschaftsrätin Annette Beese		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	14.07.2020	3	X		

Beschlussantrag:

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein		Ja	Korridorsthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	X	Ja	durchgeführt am 14.07.2020
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimmt

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat unter Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Ortschaftsratssitzung das Ausscheiden des Ortschaftsrates Matthias Bessler festgestellt.

Unter Tagesordnungspunkt 2 der gleichen Sitzung hat der Ortschaftsrat weiter die Feststellung getroffen, dass

Frau Annette Beese

gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 69 Abs. 1 GemO als nächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der FDP für die restliche Amtszeit nachrückt. Frau Beese hat am 21.06.2020 schriftlich erklärt, dass sie die Wahl zum Ortschaftsrat annimmt.

Wie für die Gewählten zum Zeitpunkt der Wahl zum Ortschaftsrat, muss auch die als Ersatzfrau festgestellte Bewerberin zum Zeitpunkt ihres Nachrückens durch den Ortsvorsteher für die Dauer ihrer Amtszeit verpflichtet werden.

Für die Verpflichtung schlägt die GemO folgenden Wortlaut vor:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.

Danach soll die Gewählte die Verpflichtung durch die von ihr gesprochenen Worte:

Ich gelobe es.

bekräftigen.

Anschließend wird eine von ihr entsprechende Niederschrift unterschrieben.